



Parlamentsorganisationen im Überblick

zusammengestellt von Ursula Lichtenstein, Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen, Stand 17.2.2005

Kanton	Parlamentsgrösse	Kommissionsorganisation			Büro / Sekretariat
Schaffhausen	80 Reduktion auf 60 ab dem Jahr 2009	Ständige Kommissionen (4) <i>Aufsichtskommissionen</i> 1. Geschäftsprüfungskommission (7) 2. Justizkommission (5) <i>Sachkommissionen</i> 3. Gesundheitskommission (7) 4. Petitionskommission (5)	Hauptauftrag finanzrelev. Kommissionen 1. Prüfung und Vorberaterung der Verwaltungsberichte, der Staatsrechnung, der Globalbudgets und der Voranschläge, des Geschäftsberichts der Kantonalbank sowie anderer Geschäfte, die ihr vom Kantonsrat zugewiesen werden. 2. Prüfung und Vorberaterung des Amtsberichts des Obergerichts und der Beschwerden über das Obergericht, die Vorberaterung des Voranschlags des Regierungsrates und der Staatsrechnung, soweit sie die Gerichte betreffen, unter Vorbehalt der Zuständigkeit d. Geschäftsprüfungskommission, die Vorberaterung der Anträge des Obergerichtes an den Kantonsrat, die Vorbereitung von Wahlen in der Justiz, wenn keiner andern Stelle ein Vorschlagsrecht zusteht, und die Behandlung weiterer Geschäfte, die ihr der Kantonsrat zuweist.	Nicht ständige Kommissionen Zur Vorberaterung einzelner Geschäfte, die nicht einer der ständigen Kommissionen zugewiesen werden, kann der Kantonsrat Spezialkommissionen von 5 bis 15 Mitgliedern wählen.	Das Büro des Kantonsrates besteht aus dem Präsidenten bzw. der Präsidentin (Präsidium), dem bzw. der 1. und 2. Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentin (Vizepräsidium) und zwei Stimmzählern bzw. Stimmzählerinnen sowie Ersatzstimmzählern bzw. Ersatzstimmzählerinnen. Es setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen aller Fraktionen zusammen. Der Sekretär bzw. die Sekretärin des Kantonsrates nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Der Kantonsrat wählt für die Amtsdauer einen Sekretär bzw. eine Sekretärin, welcher bzw. welche die Protokollführung, die Korrespondenz und die Ausfertigung der Beschlüsse des Kantonsrates besorgt.
Aargau	200	Ständige Kommissionen (14) 1. Staatsrechnungskommission (17) 2. Geschäftsprüfungskommission (17) 3. Justizkommission (13) 4. Gesundheitskommission (17) 5. Bau- und Planungskommission (13) 6. Verkehrskommission (13) 7. Kommission für Umwelt und Gewässer (13) 8. Begnadigungskommission (13) 9. Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur (17) 10. Energiekommission (13) 11. Kommis. für die selbständigen Staatsanstalten (13) 12. Einbürgerungskommission (11) 13. Petitionskommission (7) 14. Redaktionskommission (5)	Hauptauftrag finanzrelev. Kommissionen 1. Prüft Staatsvoranschlag, Staatsrechnung, Nachtragskreditbegehren. 2. Überwacht Geschäftsführung der kantonalen Verwaltung. 3. Überwacht Organisation und Geschäftsführung der richterlichen Behörden und nimmt Stellung zu allen die Justiz betr. Berichten + Vorlagen.	Nicht ständige Kommissionen Zur Vorbereitung von Vorlagen, die keiner ständigen Kommission zugeordnet werden, setzt das Büro nichtständige Kommissionen ein und bestimmt deren Auftrag.	Das Büro des Grossen Rates setzt sich aus PräsidentIn, VizepräsidentIn, 4 StimmzählerInnen und den PräsidentInnen der Fraktionen zusammen. Landammann und Ratssekretär gehören dem Büro mit beratender Stimme an. Das Sekretariat des Grossen Rates ist Stabs- und Dienstleistungsstelle des Parlamentes.



Kanton	Parlamentsgrösse	Kommissionsorganisation			Büro / Sekretariat
Appenzell Innerrhoden	49	Ständige Kommissionen (6) 1. Staatswirtschaftliche Kommission (5) 2. Kontrollkommission (3) 3. Kommission für Wirtschaft (7) 4. Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (7) 5. Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (7) 6. Kommission für Recht und Sicherheit (8)	Hauptauftrag finanzrelev. Kommissionen 1. Prüft Geschäfts- und Rechnungsführung der kant. Verwaltungen, ausgenommen Kantonalbank (KB) + Ausgleichskasse. 2. Erfüllt die in der Gesetzgebung über die KB enthaltenen Aufgaben. 3. Geschäfte des FD, des VD sowie des Land- und Forstwirtschaftsdepartem.	Nicht ständige Kommissionen Das Büro des Grossen Rates und der Grosse Rat können ad hoc vorberatende Kommissionen einsetzen.	Das Büro des Grossen Rates setzt sich aus PräsidentIn, VizepräsidentIn, 3 StimmenzählerInnen zusammen. Der Ratschreiber führt das Sekretariat des Grossen Rates und seines Büros; er ist auch verantwortlich für das Sekretariat der Kommissionen.
Bern	200 Reduktion auf 160 (Wahl des GR am 6. April 2006)	Ständige Kommissionen (3) 1. Steuerungskommission (17) 2. Obergerichtskommission (17) 3. Justizkommission (15) NEF (WoV) -Organisation des Grossen Rates noch nicht abschliessend entschieden. Es wurden 6 Varianten untersucht, wovon 2 Varianten weiter verfolgt werden: Modell Status-Quo (bisherige Kommissionsorganisation) und Modell Fachkommissionen (Steuerungskommission, Obergerichtskommission, Justizkommission plus ständige Fachkommissionen nach Sachbereichen plus ad-hoc Kommissionen).	Hauptauftrag finanzrelev. Kommissionen 1. Befasst sich mit der Steuerung von Finanzen und Leistungen sowie mit der Oberaufsicht über den Finanzhaushalt. 2. Befasst sich mit der Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben, sowie mit d. Überprüfung von Aufgaben und Massnahmen des Kantons. Sie koordiniert die Tätigkeiten des Grossen Rates im Bereich der Aussenbeziehungen.	Nicht ständige Kommissionen Zur Vorberatung von Gesetzen, Dekreten, Grossratsbeschlüssen usw. werden Spezialkommissionen eingesetzt.	Das Büro des Grossen Rates besteht aus den drei Mitgliedern des Präsidiums und den sechs Stimmenzählerinnen und -zählern. Das Ratsbüro bestimmt auf Vorschlag der Fraktionen die Mitglieder und Präsidien der besonderen Kommissionen. Kernaufgaben des Ratsbüros sind das Ermitteln der Wahl- und Abstimmungsergebnisse im Grossen Rat, Entscheide über die dringliche Behandlung parlamentarischer Vorstösse, das Beraten und Verabschieden von Abstimmungsbotschaften sowie Entscheide über Informationsbegehren der Ratsmitglieder.
Basel-Land	89	Ständige Kommissionen (9) 1. Bau- und Planungskommission (13) 2. Erziehungs- und Kulturkommission (13) 3. Finanzkommission (13), 4 Subkommissionen (je 3) 4. Geschäftsprüfungskommission (15), 5 Subkommissionen (je 3) 5. Justiz- und Polizeikommission (13) 6. Personalkommission (9) 7. Petitionskommission (7) 8. Umweltschutz- und Energiekommission (13) 9. Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission(13)	Hauptauftrag finanzrelev. Kommissionen 3. Behandelt z.H. des Landrates - Vorlagen, die das Steuerwesen betreffen (ausg. Verkehrssteuer); -alle anderen Vorlagen, die in den Geschäftsbereich der Finanz- u. Kirchendirektion fallen, soweit sie nicht das Personalwesen betreffen (Voranschlag, Staatsrechnung, Finanzplan und das Investitionsprogramm); - Jahresrechnungen der Kantonalbank, der BL-Pensionskasse, der staatlichen Fonds und Stiftungen und der unselbständigen öffentl.-rechtl. Organisationen 4. Kontrolliert die kantonale Verwaltung, die Gerichte unter Vorbehalt der Rechtsprechung, die selbständigen kantonalen und interkantonalen Verwaltungsbetriebe sowie den Ombudsman im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht (Oberaufsicht über die Wirkungskontrolle im Bereich der kant. Gesetzgebung aus.	Nicht ständige Kommissionen Zur Vorberatung von Gesetzen, Dekreten, Grossratsbeschlüssen usw. können Spezialkommissionen eingesetzt werden.	Das Büro des Landrats / Ratskonferenz des Landrats besteht aus dem(r) RatspräsidentIn, dem(r) VizepräsidentIn sowie aus 5 StimmenzählerInnen. Bemerkungen: Der Kanton BL kennt keine Globalbudgets (dies wurde im Rahmen der Revision des FHG 1996 abgelehnt). Alle kantonalen Dienststellen haben jedoch Leistungsaufträge , welche vom Regierungsrat genehmigt werden. Begründung: Die Genehmigung (und Kontrolle) der Leistungsaufträge der Dienststellen der Verwaltung ist eine Führungsaufgabe der Direktion bzw. des Regierungsrates. Der Landrat genehmigt das Regierungsprogramm, das alle 4 Jahre vorgelegt wird.



Kanton	Parlamentsgrösse	Kommissionsorganisation			Büro / Sekretariat
Glarus	80	Ständige Kommissionen (9) <i>Aufsichtskommissionen</i> 1. Geschäftsprüfungskommission (9) 2. Finanzkommission (7) 3. Bankprüfungskommission der Glarner KB (5) Sachkommissionen 4. Verkehrskommission (9) 5. Justizkommission (7)	Hauptauftrag finanzrelev. Kommissionen 1. Prüft, soweit diese Aufgabe nicht durch Gesetz einer anderen Aufsichtskommission übertragen ist, die Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates, der einzelnen Direktionen, der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Anstalten sowie der Gerichte, insbesondere auf die Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. 2. Überwacht den gesamten kantonalen Finanzhaushalt (berät insb. Finanzplan, Voranschlag, Staatsrechnung).	Nicht ständige Kommissionen Das Büro kann zur formalen Überarbeitung einer Vorlage eine Redaktionskommission einsetzen. Der Landrat kann besondere Kommissionen zur Vorberatung von Sachgeschäften, welche nicht einer Sachkommission zugewiesen werden, einsetzen	Das Büro des Landrats besteht aus de(r)m RatspräsidentIn, de(r)m VizepräsidentIn sowie aus 4 StimmentzählerInnen. Bemerkungen: Der Kanton Glarus steht erst am Anfang mit WoV und het gerade erst die gesetzliche Grundlage geschaffen, partiell für einzelne Bereiche der kantonalen Verwaltung WoV einführen zu können.
Graubünden	120	Ständige Kommissionen (8) 1. Strategiekommission (11) 2. Geschäftsprüfungskommission (13) 3. Redaktionskommission (6) 4. Kommission für Justiz und Sicherheit (11) 5. Kommission für Bildung und Kultur (11) 6. Kommission für Gesundheit und Soziales (11) 7. Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (11) 8. Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik(11) Der Grosse Rat kann weitere ständige Kommissionen bestellen und bestehende aufheben.	Hauptauftrag finanzrelev. Kommissionen 1. Prüft, soweit diese Aufgabe nicht durch Gesetz einer anderen Aufsichtskommission übertragen ist, die Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates, der einzelnen Direktionen, der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Anstalten sowie der Gerichte, insbesondere auf die Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. 2. Überwacht den gesamten kantonalen Finanzhaushalt (berät insb. Finanzplan, Voranschlag, Staatsrechnung).	Nicht ständige Kommissionen Der Grosse Rat kann für die Vorberatung von Geschäften nichtständige Kommissionen einsetzen: a) wenn das Geschäft nicht in den Aufgabenbereich einer ständigen Kommission fällt; b) wenn die ständige Kommission, die für das Geschäft zuständig wäre, darum ersucht.	Das Ratssekretariat steht den Ratsorganen sowie einzelnen Ratsmitgliedern für die Verrichtung ihrer parlamentarischen Arbeit zur Verfügung. Als Abteilung der Staatskanzlei ist das Ratssekretariat fachlich den Organen des Grossen Rates unterstellt. Der Leiter und weitere Angehörige werden auf Antrag des Kanzleidirektors von der Präsidentenkonferenz gewählt.
Luzern	120	Ständige Kommissionen (10) <i>Aufsichtskommission</i> 1. Aufsichts- und Kontrollkommission (17) <i>Fachkommissionen</i> 2. Planungs- und Finanzkommission (17) 3. Staatspolitische Kommission (13) 4. Kommission Justiz und Sicherheit (13) 5. Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (13) 6. Kommission Wirtschaft und Abgaben (13) 7. Komm. Raumplanung, Umwelt und Energie (13) 8. Kommission Verkehr und Bau (13) 9. Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (13) 10. Redaktionskommission (5)	Hauptauftrag finanzrelev. Kommissionen Seit 1999 gibt es 7 ständige Fachkommissionen gegliedert nach Fachbereichen (nicht nach Departementen); neu werden diese auf 5 ständige Fachkommissionen reduziert. Sämtliche Fachkommissionen haben die Funktion von vorberatenden Kommissionen, d. h., sie beraten die Vorlagen des Regierungsrates an den Grossen Rat vor. Die Planungs- und Finanzkommission ist zuständig für Planung, Voranschlag und Staatsrechnung. Es gibt 1 Aufsichtskommission (Aufsichts- und Kontrollkommission).	Nicht ständige Kommissionen Der Grosse Rat kann gemäss §14 der Geschäftsordnung für die Vorberatung von Sachgeschäften ausnahmsweise Spezialkommissionen bestellen.	Sekretariat des Grossen Rates und Kommissionendienst Der Staatsschreiber ist der Sekretär des Grossen Rates. Die unter seiner Leitung stehende Staatskanzlei führt das Sekretariat des Grossen Rates . Sie ist verantwortlich für die Protokollführung in den Sessionen. Das Ratsbüro setzt sich aus dem(r) PräsidentIn und dem(r) VizepräsidentIn des Grossen Rates plus den 3 StimmentzählerInnen und 2 stellvertretenden StimmentzählerInnen zusammen. Der Kommissionendienst unterstützt die ständigen Kommissionen bei ihrer Arbeit und führt in den Kommissionssitzungen Protokoll. Als weitere Dienste stehen dem Grossen Rat der Rechtsdienst und der Dokumentationsdienst der Staatskanzlei zur Verfügung.



Kanton	Parlamentsgrösse	Kommissionsorganisation			Büro / Sekretariat
Nidwalden	60	<p>Ständige Kommissionen (7)</p> <p><i>Aufsichtskommissionen</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufsichtskommission (13) 2. Finanzkommission (11) 3. Justizkommission (7) <p><i>Fachkommissionen</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (11) 5. Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (11) 6. Komm. für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (11) 7. Komm. für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (11) 	<p>Hauptauftrag finanzrelev. Kommissionen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überwacht die Geschäftsführung des Regierungsrates, der ihm unterstellten Verwaltung und der selbständigen kantonalen Anstalten (exklusiv NW KB). 2. Überwacht die Haushaltsführung des Kantons nach Massgabe der Finanzhaushaltsgesetzgebung; überprüft insb. das Legislaturprogramm, den Finanzplan, die Jahreszielplanung, den Voranschlag und die Veränderungen des Leistungsauftrags der kantonalen Verwaltung. 	<p>Nicht ständige Kommissionen</p> <p>Der Landrat kann Sachvorlagen zur Vorberatung und Antragsstellung einer nichtständigen Kommission überweisen. Es besteht indes die Meinung, nichtständige Kommissionen eher ausnahmsweise einzusetzen.</p>	<p>Das Landratsbüro besteht aus dem(r) RatspräsidentIn, dem(r) VizepräsidentIn sowie aus 2 StimmzählerInnen und 1 Stimmzähler-StellvertreterIn.</p>
Obwalden	55	<p>Der Kanton OW befindet sich inmitten einer laufenden Parlamentsreform. Die Projektgruppe hat sich für folgendes System entschieden:</p> <p>Ständige Kommissionen (4) für Querschnittsaufgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Vorschlag: Erhöhung von bisher 9 auf 11) 2. Rechtspflegekommission (9) 3. Strategie- und Konkordatskommission (neu) 4. Redaktionskommission (3) <p>Ein fixes Kommissionssystem wurde vor allem abgelehnt wegen folgender Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufspaltung des Rats in Kommissionen, Verlust des Gewichts des Gesamtrats; - Überschneidungen in der Kommissionstätigkeit mit zusätzlichem Koordinationsbedarf; - starre Zuteilung der Ratsmitglieder zu Kommissionen, ohne Rücksicht auf Geschäftsanfall; - Zweiklassigkeit von Parlamentsmitgliedern, je nach Einsitz in Kommissionen; - Verwischung der Verantwortlichkeiten und Lobbying bei ständigen Departements-Fachkommissionen zwischen Regierung und Parlament. 	<p>Hauptauftrag finanzrelev. Kommissionen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umfassende Oberaufsichtsaufgaben im Bereich Regierung und Verwaltung. Die Oberaufsicht umfasst die Geschäftsprüfung (Aufgaben und Leistungen, wobei die Kriterien der Rechtmässigkeit sowie der Ziel- und Wirkungorientierung im Vordergrund stehen) und den Finanzhaushalt (Kosten, wobei die Kriterien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie der Leistungs-, Kosten- und Erlösorientierung im Vordergrund stehen) im Sinne der vermehrten Wirkungs- und Outputsteuerung statt blosser Inputsteuerung. Dazu gehört auch die Oberaufsicht über andere Träger kantonalen öffentlicher Aufgaben (selbstständige und unselbstständige Anstalten, ausgelagerte öffentliche Aufgabenerfüllung durch Dritte), sofern keine besondere Kommission (EWO, OKB) besteht. 2. integrale parlamentarische Oberaufsicht über die Gerichte und Justizverwaltung, eingeschlossen die Geschäftsprüfung und den Finanzhaushalt der Gerichtsbehörden und Justizverwaltung sowie die Beurteilung von Aufsichtsbeschwerden gegen kantonale Behördenmitglieder sowie Schadenersatz- und Rückgriffsansprüchen gegen Regierungsmitglieder und Richter. 	<p>Nicht ständige Kommissionen</p> <p>"ad-hoc Kommissionen mit Dauerauftrag". Gegenüber den ständigen Kommissionen erfüllen sie keine Querschnittsaufgaben, sondern Aufgaben eines bestimmten umschriebenen Fachbereichs. Dieser kann weiter (z.B. Spitalkommission) oder enger (z.B. kantonale Schutzpläne Natur- und Landschaftsschutz, kantonale Denkmalschutzpläne) gefasst sein oder einen besondern Bereich der Oberaufsicht betreffen (z.B. bisher EWO-Kommission oder allenfalls denkbar OKB-Kommission).</p>	<p>Das Büro des Kantonsrates besteht aus dem(r) RatspräsidentIn, dem(r) VizepräsidentIn sowie aus 2 StimmzählerInnen und 1 Ersatz-StimmzählerIn.</p>



Kanton	Parlamentsgrösse	Kommissionsorganisation			Büro / Sekretariat
Schwyz	100	<p>Ständige Kommissionen (5)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Staatswirtschaftskommission (15) 2. Rechts- und Justizkommission (11) 3. Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen (11) 4. Komm. für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (11) 5. Komm. für Gesundheit und Soziale Sicherheit (11) <p>Aufsichtskommission für die Schwyzer KB (5)</p>	<p>Hauptauftrag finanzrelev. Kommissionen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ist Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission; im Hinblick auf die Einführung von WoV von ursprünglich elf auf 15 Mitglieder erweitert worden, die Zweier-Delegationen für die einzelnen Departemente bilden. <p>Sie prüft als vorberatende Kommission die Vorlage und stellt dem Kantonsrat Antrag, ob die Genehmigung erteilt oder verweigert werden soll. Sie zieht eine Delegation der ständigen Kommission des Kantonsrates zur Prüfung hinzu, die von der Vorlage in ihrem Aufgabenbereich betroffen ist.</p>	<p>Nicht ständige Kommissionen</p> <p>Mischsystem von Kommissionen; es gibt auch Spezialkommissionen für Geschäfte, welche nicht durch die Aufgabenbereiche der ständigen Kommissionen abgedeckt sind. Dieses System ist kurz vor der Einführung von WoV etabliert worden.</p>	<p>Die Ratsleitung setzt sich aus KantonsratspräsidentIn, KantonsratsvizepräsidentIn und den 3 StimmezählerInnen sowie den Fraktionspräsidenten zusammen.</p> <p>Bemerkungen: In seiner Vorlage zur WoV-Verordnung hatte der Regierungsrat die Vorberatung der Leistungsaufträge exklusiv der Staatswirtschaftskommission übertragen wollen. Die ständigen Kommissionen reklamierten zunächst diese Aufgabe für sich. § 7 Abs. 3 Satz 2 WOV-V ist der Kompromiss, der schlussendlich eine Mehrheit fand und sich bewährt hat.</p>
Solothurn	144 (ab der Legislaturperiode 2005-2009: 100)	<p>Ständige Kommissionen (7)</p> <p><i>Aufsichtskommissionen</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geschäftsprüfungskommission (15) <p><i>Aufsichts- als auch Sachkommission</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Finanzkommission (11) 3. Justizkommission (15) <p><i>Sachkommissionen</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Bildungs- und Kulturkommission (15) 5. Redaktionskommission (3) 6. Sozial- und Gesundheitskommission (15) 7. Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (15) 	<p>Hauptauftrag finanzrelev. Kommissionen</p> <p>Geschäfte, die finanzielle Auswirkungen haben, werden von der zuständigen Sachkommission und von der Finanzkommission vorberaten.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sowohl Aufsichts- als auch Sachkommission. Ihr Aufsichtsbereich umfasst die gesamte Verwaltung inklusive andere Träger öffentlicher Aufgaben. Als Sachkommission hat sie folgenden Bereich: Finanzen, Personal, Organisation, Besoldungen. 2. Reine Aufsichtskommission ohne eigentliche Vorbereitungsfunktion in Sachgeschäften. Ihr Bereich umfasst die gesamte Verwaltung inklusive alle andern Träger öffentlicher Aufgaben. 	<p>Nicht ständige Kommissionen</p> <p>Das Büro des Kantonsrates kann in seiner Eigenschaft als Führungsorgan des Parlamentes zudem sogenannte Spezialkommissionen einsetzen, zum Beispiel zur Vorbereitung von umfangreichen Geschäften, die in den Aufgabenbereich mehrerer ständiger Kommissionen fallen würden. Deren Mitgliederzahl und Aufgaben werden nach Bedarf bestimmt</p>	<p>Das Büro des Kantonsrates besteht aus den 3 Mitgliedern des Präsidiums, den 4 StimmezählerInnen sowie den Fraktionsvorsitzenden.</p> <p>Bemerkungen: Der Kanton Solothurn kennt schon seit Jahrzehnten ein System mit ständigen parlament. Sachkommissionen. Diese werden auch unter WoV weitergeführt. Jede Sachkommission hat ein bestimmtes Sachgebiet zugewiesen, in welchem in der Verwaltung mehrere Globalbudgets geführt werden. In der Praxis organisieren sich die Sachkommissionen in Subkommissionen und teilen diesen Subkommissionen die Globalbudgets aus dem Zuständigkeitsbereich der Gesamtkommission zur Betreuung zu. Im Wesentlichen behandeln diese Subkommissionen die Semester- und Jahresberichte der Globalbudgetbereiche und auch die Budgetvorlagen. Die Gesamtkommission unterbreitet dem Parlament Anträge, die die Subkommissionen vorbereiten oder die in der Diskussion in der Gesamtkommission erarbeitet werden.</p>



Kanton	Parlamentsgrösse	Kommissionsorganisation			Büro / Sekretariat
St. Gallen	180	Ständige Kommissionen (4) 1. Staatswirtschaftliche Kommission (15) 2. Rechtspflegekommission (15) 3. Finanzkommission (15) 4. Redaktionskommission (7)	Hauptauftrag finanzrelev. Kommissionen 1. Die Staatswirtschaftliche Kommission prüft aufgrund der Berichte und durch eigene Kontrollen die Amtsführung der Regierung, der ihr unterstellten Verwaltung und der selbständigen öffentlichen Anstalten, die Planung der Staatstätigkeit und die Erfüllung der vom Kantonsrat der Regierung erteilten Aufträge. 2. Die Finanzkommission berät Voranschlag und Staatsrechnung vor und prüft durch eigene Kontrollen den gesamten Finanzhaushalt und die Finanzplanung des Staates. Sie kann auch zum Finanzgebaren der selbständigen öffentlichen Anstalten Stellung nehmen. Sie berät andere Finanzgeschäfte vor, soweit der Kantonsrat nicht eine besondere Kommission einsetzt. Besoldungsvorlagen werden in der Regel der Finanzkommission zugewiesen. Sie kann hiefür erweitert werden.	Nicht ständige Kommissionen Nicht ständige oder vorbereitende Kommissionen, die je nach Bedeutung eines Geschäfts aus 7 bis 21 Mitgliedern bestehen, werden jeweils für einmalige Vorlagen eingesetzt.	Das Präsidium des Kantonsrates besteht aus dem Präsidenten bzw. der Präsidentin, dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin, drei Stimmenzählern bzw. Stimmzählerinnen und den Fraktionspräsidenten bzw. Fraktionspräsidentinnen.
Thurgau	130	Ständige Kommissionen (5) 1. Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (21) 2. Justizkommission (11) 3. Raumplanungskommission (13) 4. Gemeindeorganisationskommission (13) 5. Gesetzgebungs- und Redaktionskommission (9)	Hauptauftrag finanzrelev. Kommissionen 1. Aufsicht über den gesamten Finanzhaushalt, Prüfung des Vorschlages und Finanzplans sowie die Vorberatung der Geschäftsberichte der Regierung. Die Regierung findet in dieser Kommission den eigentlichen Gesprächspartner in allen verwaltungsinstitutionellen und finanziellen Belangen. Aufgrund der Bedeutung der Kommission wurde sie mit 21 Mitgliedern (ca. 1/6 des gesamten Parlaments) besetzt.	Nicht ständige Kommissionen Zur Vorberatung bestimmter Vorlagen oder Geschäfte wählt das Büro des Grossen Rates Spezialkommissionen von 5 bis 7 Mitgliedern.	Das Ratsbüro besteht aus dem Ratspräsidium mit dem(r) PräsidentIn, dem Ratsvizepräsidium mit dem(r) VizepräsidentIn, dem Ratssekretariat mit 2 Mitgliedern sowie 4 Stimmenzählenden.



Kanton	Parlamentsgrösse	Kommissionsorganisation			Büro / Sekretariat
Uri	64	Ständige Kommissionen (8) <i>Aufsichts- und Sachkommissionen</i> 1. Staatspolitische Kommission (11) 2. Finanzkommission (11) Sachkommissionen 3. Baukommission (7) 4. Bildungs- und Kulturkommission (7) 5. Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission (7) 6. Justizkommission(7) 7. Sicherheitskommission (7) 8. Volkswirtschaftskommission (7) Kantonalbankkommission (5)	Hauptauftrag finanzrelev. Kommissionen 1. Allgemeine Oberaufsicht. Sie bearbeitet übergeordnete politische Ziele und Leitsätze des Rates; berät die regierungsrätlichen Planungen (Regierungsprogramm); beaufsichtigt den Geschäftsgang der Gerichte, prüft den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Kantonsverwaltung und jenen des Obergerichts über die Rechtspflege im Kanton Uri. Zudem übernimmt sie die Aufgaben der Sachkommission für d. Landammannamt. 2. Überwacht im Rahmen der Oberaufsicht den gesamten Finanzhaushalt; sie prüft Vorschlag und Rechnung der Kantonsverwaltung sowie allfällige Vorschuss- und Nachtragskreditbegehren. Zudem übernimmt sie die Aufgaben der Sachkommission für die Finanzdirektion.	Nicht ständige Kommissionen Ausnahmsweise kann der Rat zur Behandlung eines Geschäfts nicht ständige landrätliche Kommissionen einsetzen.	Das Landratsbüro besteht aus dem dem(r) LandratpräsidentIn, dem(r) LandratsvizepräsidentIn sowie 2 Stimmzählenden. Bemerkungen: Der Kanton Uri kennt das System der wirkungsorientierten Verwaltungsführung nur in sehr beschränktem Mass (etwa für das Kantonshospital), nicht flächendeckend für die Verwaltung.
Waadt	180	Ständige Kommissionen (7) 1. Commissions de gestion (15) 2. Commission des finances (15) 3. Commission du système d'information (13) 4. Commission des affaires extérieures (13) 5. Commission des pétitions (7) 6. Commission des grâces(11) 7. Commission des projets de décrets de naturalisation (7)	Hauptauftrag finanzrelev. Kommissionen Die beiden ständigen Kommissionen 1. und 2. (Verwaltung und Finanzen) überwachen und verfolgen die Budgets, die Konten und die Verwaltung jedes Departements; jede dieser Kommissionen delegiert zwei Abgeordnete pro Departement. Ausserdem besteht eine Informatik-Kommission, die sich mit den Budgets, Konten und Verwaltung befaßt, die die Informatik betreffen. Ab 2007 wird es wahrscheinlich parlamentarische Kommissionen pro politischem Bereich geben; jedoch wird die Überwachung der Budgets, der Konten und der Verwaltung in der Zuständigkeit der beiden oben erwähnten Kommissionen bleiben.	Nicht ständige Kommissionen Zur Vorberatung bestimmter Vorlagen oder Geschäfte wählt das Büro des Grossen Rates Spezialkommissionen.	Das Büro des Grossen Rates besteht aus PräsidentIn, 1. Und 2. VizepräsidentIn sowie 6 Stimmzählenden und dem Sekretariat. Bemerkungen: Im Kanton Waadt werden lediglich die Universität und das Kantonsspital mit einem Globalbudget geführt. Die restlichen Kantonalen Departemente und Diebststellen werden auf traditionelle Art und Weise (Stufe Einzelkonto) geführt.



Kanton	Parlamentsgrösse	Kommissionsorganisation			Büro / Sekretariat
Wallis	140	<p>Ständige Kommissionen (7)</p> <p><i>Oberaufsichtskommissionen</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geschäftsprüfungskommission (13) 2. Finanzkommission (13) 3. Justizkommission (13) <p><i>Thematische Kommissionen</i></p> <p>Die thematischen Kommissionen setzen sich aus 9 bis 13 Mitgliedern zusammen. Sie werden in der Regel zu Beginn der Legislatur ernannt (Der Grosse Rat bestimmt für seine Gesetzgebungs- und Planungsarbeit die Schaffung von thematischen Kommissionen in allen Tätigkeitsbereichen des Staates).</p>	<p>Hauptauftrag finanzrelev. Kommissionen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überwacht als Oberaufsicht die Geschäftsführung des Staatsrates und der Kantonsverwaltung; die Geschäftsführung der selbstständigen kantonalen, interkantonalen oder grenzüberschreitenden Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, denen der Staat gewisse Aufgaben anvertraut hat; die Tätigkeit der Vertreter des Staates in den Gesellschaften, in denen der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung hat. 2. Kontrolliert als Oberaufsicht die Gesamtheit der Finanzen des Staates. Sie prüft und begutachtet unter Vorbehalt der Zuständigkeit anderer Kommissionen insb. den Entwurf zum Vorschlag, die Staatsrechnung, die Anleihen und die Nachtragskredite, den Finanzplan und die Volksinitiativen unter dem Gesichtspunkt der Kompensationsmassnahmen. 	<p>Nicht ständige Kommissionen</p> <p>Spezialkommissionen (Das Büro setzt Spezialkommissionen für die Prüfung jedes vom Grossen Rat zu behandelnden Geschäftes ein).</p>	<p>Das Präsidium des Grossen Rates setzt sich aus dem(r) PräsidentIn des Grossen Rates und den beiden VizepräsidentInnen zusammen.</p> <p>Das Büro des Grossen Rates setzt sich aus dem Präsidium und den FraktionspräsidentInnen zusammen.</p>
Zug	80	<p>Ständige Kommissionen (4)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Staatswirtschaftskommission (7) und erweiterte Staatswirtschaftskommission (15) 2. Justizprüfungskommission (7) und erweiterte Justizprüfungskommission (15) 3. Redaktionskommission (3) 4. Konkordatskommission (7) neu seit dem 27. Mai 2004 <p>Begleitkommission "Pragma" (15)</p> <p>Pragma = Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget</p>	<p>Hauptauftrag finanzrelev. Kommissionen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hat eine Doppelfunktion: Sie ist Finanzkommission des Kantonsrates und sie nimmt Aufgaben wahr, die einer Geschäftsprüfungskommission zukommen würden (7). 1. Erweitert: Berät Vorschlag, Rechenschaftsbericht und Staatsrechnung; neu: sie prüft Globalbudgets und die Leistungsaufträge der Pilotämter oder -abteilungen des Projektes "Pragma" (15). 2. Prüft Rechenschaftsberichte des Obergerichtes und des Verwaltungsgerichtes; behandelt Begnadigungsgesuche, Erlasse aus der Justizgesetzgebung, an den KR gerichtete Petitionen sowie Aufsichtsbeschwerden (7). 2. Erweitert: Beratung der Rechenschaftsberichte (15). 	<p>Nicht ständige Kommissionen</p> <p>Der Kantonsrat kann für jedes in seine Kompetenz fallende Geschäft eine Kommission zur Vorberatung und Antragstellung ernennen.</p> <p>Kommissionen mit Dauerauftrag</p> <ul style="list-style-type: none"> Strassenbaukommission (15) Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz (15) Raumplanungskommission (15) Kommission für Spitalfragen (17) Kommission für den öffentlichen Verkehr (17) 	<p>Das Büro des Rates besteht aus dem(r) PräsidentenIn, dem(r) VizepräsidentIn und zwei Stimmzählenden.</p> <p>Bemerkungen:</p> <p>Im Kanton Zug startet per 1. Januar 2005 ein Pilotprojekt namens Pragma zur Erprobung von WoV mit fünf Ämtern.</p> <p>Für die Dauer des auf 5 Jahre befristeten Pilotbetriebs wird eine kantonsrätliche Begleitkommission eingesetzt.</p> <p>Zusätzlich prüft die Staatswirtschaftskommission die Leistungsaufträge und Globalbudgets.</p>



Kanton	Parlamentsgrösse	Kommissionsorganisation			Büro / Sekretariat
Zürich	180	Ständige Kommissionen (10) <i>Aufsichtskommissionen</i> 1. Finanzkommission (11) 2. Geschäftsprüfungskommission (11) 3. Justizkommission (11) Sachkommissionen 4. Kommission für Bildung und Kultur (15) 5. Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr (15) 6. Komm. für Justiz und öffentliche Sicherheit (15) 7. Kommission für Planung und Bau (15) 8. Komm. für soziale Sicherheit und Gesundheit (15) 9. Kommission für Staat und Gemeinden (15) 10. Kommission für Wirtschaft und Aufgaben (15) Für jede selbständige Anstalt des Kantons wird eine ständige Aufsichtskommission gebildet.	Hauptauftrag finanzrelev. Kommissionen Die ständigen Kommissionen prüfen alle Vorlagen und Globalbudgets aus den ihnen zugeordneten Sachbereichen. Sie tagen ein- bis zweimal wöchentlich.	Nicht ständige Kommissionen Der Rat kann auf Antarg eine Spezialkommission mit in der Regel mit 15 Mitgliedern bilden. Ad-hoc-Kommissionen werden nur noch ausnahmsweise gebildet.	Je zwei Sachkommissionen haben ein Sekretariat mit einem 100% Pensum (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und Justizkommission teilen sich ebenfalls ein Sekretariat mit einem 100% Pensum). Bemerkungen: Vor 1999 gab es im Wesentlichen die drei Aufsichtskommissionen (Finanzen, Geschäftsprüfung und Justiz) plus zwei ständige Kommissionen (Verkehrskommission und Begnadigungskommission, wobei letztere nur wenig ausgelastet war), für sämtliche restlichen Geschäfte wurden ad-hoc-Kommissionen gebildet.